

Pensionskasse

Der Arbeitgeber zahlt für alle oder für ausgewählte Mitarbeiter Beiträge in die Pensionskasse ein. Diese Beiträge können als Fixbeitrag (in Euro) oder als Prozentsatz des Bruttoeinkommens definiert werden. Die Pensionskasse verwaltet und veranlagt die eingezahlten Gelder und schreibt sie zusammen mit den von allen Steuern befreiten Kapitalerträgen den individuellen Kapitalkonten der Arbeitnehmer gut. Aus diesem Kapital erwachsen dem Arbeitnehmer Ansprüche auf eine lebenslange und Alters-, Hinterbliebenen bzw. Berufsunfähigkeitspension.

Beispiel:

Arbeitnehmer männlich, 35 Jahre alt, Bruttojahresgehalt EUR 35.000

Beitrag: 4% (EUR 100 x 14), Beitragssteigerung: 3% pro Jahr, Pensionsanpassung: ca. 2% p.a.

Zusatzbezug (Barauszahlung u. private Veranlagung)	Vergleich	Pensionskasse (Betriebliche Vorsorge)
Gehaltserhöhung		Pensionskasse
EUR 1.400 EUR -333 EUR 0 EUR 1.067 = brutto Gehaltserhöhung	← Aufwand beim Arbeitgeber → ← Lohnnebenkosten Versicherungs-Steuer (2,5%) →	EUR 1.400 EUR 0 EUR -34 EUR 1.366 als Pensionskassenbeitrag
Ertrag Arbeitnehmer		
EUR 1.067 EUR -193 EUR -378 EUR 496 = netto Gehaltserhöhung ↓ Privat in eine Veranlagung mit 5,5% (abzgl. KEST)	- 18,07% Sozialversicherung - 43,214% Steuer	EUR 1.366 ↓ KEST- und KöStfreie Veranlagung mit 5,5% durch die Pensionskasse
Alterspension zu Pensionsalter 65 mit einem 60%igen Witwenübergang		
EUR 3.082 EUR -0 ↓	← Jahresbruttospension → bei einem Steuersatz von 36,500% bei einem Steuersatz von 43,214%	EUR 8.242 EUR -3.008 EUR -3.562 ↓
EUR 3.082	Jahresnettopension	EUR 5.234 (bei 36,500% Steuer) EUR 4.680 (bei 43,214% Steuer)

Stand: Juni 2009